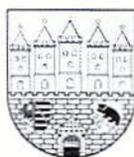


**STADT
ZERBST/ANHALT**



Der Bürgermeister

**Allgemeine Hausordnung – Integrative Kindertagesstätte
„Zum Knirpsentreff“**

**§ 1
Aufnahme**

In unserer Kindertagesstätte sind alle Kinder herzlich willkommen.
Bei Aufnahme des Kindes wird ein Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsvertrag mit dem Träger (vertreten durch die Kita-Leitung) und den Personensorgeberechtigten geschlossen. Ab dem Kita-Besuch wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Bestätigung, dass Ihr Kind kitatauglich ist, benötigt. Zudem ist die Vorlage des Impfausweises zur Überprüfung des Impfstatus notwendig.
Ein Kita-Jahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

**§ 2
Öffnungszeiten**

Unsere Kita ist von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

**§ 3
Anwesenheit/Abmeldungen**

Über das Fernbleiben Ihres Kindes aus der Einrichtung, ist einen Tag zuvor oder bis spätestens 07:30 Uhr des betreffenden Tages zu informieren. Unter folgender Telefonnummer sind wir werktäglich ab 06:00 Uhr erreichbar: 0 39 23 / 44 32. Erfolgt keine Abmeldung wie angegeben, ist das Mittagessen bei Nichtanwesenheit kostenpflichtig.

**§ 4
Aufsicht/Abholen**

Die Aufsicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übernahme des Kindes durch einen Personensorgeberechtigten oder eines Bevollmächtigten. Ihr Kind sollte bis spätestens 09:00 Uhr beim Frühdienst oder in der Bezugsgruppe erscheinen. Spätere Annahmen sind nicht möglich. Mittagskinder sind in der Regel bis 12:00 Uhr abzuholen. Wenn die Kinder sich im Kita-Gebäude befinden, nutzen Sie bitte nur den Haupteingang! Sollte Ihr Kind nicht nach Ablauf der offiziellen Öffnungszeiten abgeholt werden, tritt unser Notfallplan ein. Hierzu bitten wir Sie, aktuelle Telefonnummern bei uns zu hinterlegen.

§ 5 Personenbezogene Änderungen/Datenschutz

Änderungen von Adressen, Telefonnummern, Familienstand usw. sind bitte umgehend schriftlich der Leiterin mitzuteilen. Jegliche Informationen unterliegen dem Datenschutz und werden von uns vertraulich behandelt.

§ 6 Eingewöhnung/Entwicklung

Mit dem Eintritt in die Kita beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, der von uns durch eine sanfte Eingewöhnung mit schrittweiser Integration in den Tagesablauf durchgeführt wird. Zum Entwicklungsstand Ihres Kindes bieten wir einmal im Jahr ein persönliches Gespräch den Eltern an. Weitere Gespräche sind jederzeit in Absprache möglich. Anfragen, Hinweise, sowie Probleme können täglich an alle pädagogischen Mitarbeiter/innen heran getragen werden.

§ 7 Essengeldkassierung

Das Essengeld (Frühstück, Mittagessen, Vesper) wird im Büro der Kitaleitung bargeldlos (ausschließlich Kartenzahlung) kassiert. Danach erhalten Sie eine Zahlungsquittung ausgehändigt. Die Kassierungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Büro.

§ 8 Informationen

Die Termine der geplanten Kita-Feste und Aktivitäten für das laufende Jahr sind jeweils ab Ende Januar an der Infotonne im Foyer ersichtlich. Sie finden gruppenübergreifend statt.

Das Geburtstagsfrühstück Ihres Kindes können Sie in Absprache mit dem Gruppenteam unterstützen. Aus hygienischen Gründen bitten wir jedoch, auf Speisen mit Pudding, Sahne oder Creme zu verzichten.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an der Gruppenpinnwand Ihres Kindes über die wöchentlichen Aktivitäten! Beachten Sie täglich das Elternpostfach!

§ 9 Bekleidung/Hygiene

Zur Vermeidung von Unfällen ist für alle Kinder altersgerechtes Schuhwerk unbedingt erforderlich. Für den täglichen Aufenthalt im Freien, ist auf eine zweckmäßige und der Jahreszeit entsprechende Kleidung der Kinder zu achten. Schuhe und Bekleidung, auch Regen-, Sport- und Wechselsachen, sind unbedingt mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Das Tragen von Schmuck, Uhren, nicht angenähten Hosenträgern, Bändern und Kordeln an der Kleidung der Kinder ist in unserer Einrichtung nicht erlaubt. Für daraus gegebenenfalls resultierende Verletzungen wird seitens der Einrichtung keine Verantwortung übernommen.

Ihr Kind benötigt folgende persönliche Dinge für den Besuch in der Kita:

- Wechselschuhe (Hausschuhe oder Sandalen)
- jeden Montag ein frisches Schlafzeug
- ausreichend Wechselwäsche (Unterwäsche, Strumpfhosen, Strümpfe, T-Shirts, Pullover, Hosen)
- Regenbekleidung und Gummistiefel
- witterungsentsprechende Kopfbedeckung
- Turnbeutel mit Sportsachen
- nach Bedarf Windeln, Feuchttücher und Wundschutzsalbe, Sonnencreme und Mückenschutz

Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Spiel- und Essensbereiche der Kinder mit Straßenschuhen nicht erlaubt.

§ 10 Verhalten bei Erkrankung

Infektionskrankheiten, sowie Läusebefall sind umgehend der Leiterin mitzuteilen. Für die Wiederaufnahme Ihres Kindes in die Kita-Gemeinschaft ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung werden die Eltern unverzüglich informiert. Die Eltern haben die Pflicht, Ihr erkranktes Kind aus der Einrichtung abzuholen.

§ 11 Spielzeug

Das Mitbringen des Lieblingsspielzeuges ist an festgelegten „Spielzeugtagen“ erlaubt. Gewaltverherrlichendes Spielzeug ist in unserer Einrichtung verboten! Für mitgebrachte Gegenstände, wie Roller, Fahrräder, Schlitten und etwaige andere Spielsachen wird von uns keine Haftung übernommen.

§ 12 Mahlzeiten

Vollverpflegung für Ihr Kind bieten wir zu folgenden Zeiten an:

Frühstück	08:00 Uhr
Mittag	11:15 Uhr
Vesper	14:15 Uhr

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten, um eine harmonische Atmosphäre bei der Einnahme der Mahlzeiten zu gewährleisten.

§ 13 Mittagsruhe

Unsere Mittagsruhe beginnt um 12:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Das Klingeln während dieses Zeitraumes ist untersagt.

§ 14 Medikamentengabe

Erzieher/innen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. Ist im Einzelfall die Verabreichung eines lebensnotwendigen Medikamentes während des Aufenthaltes in der Kita erforderlich, muss dieses persönlich mit einer ärztlichen Verordnung zur Gabe von Medikamenten und einer elterlichen Einverständniserklärung zur Medikamentengabe an das pädagogische Personal übergeben werden.

§ 15 Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall, auch bei entsprechenden Übungen, haben alle Personen sofort das Haus zu verlassen. Die entsprechenden Fluchtwege sind in den Fluren gekennzeichnet und Hinweise sind zu beachten.

§ 16 Unfallverhalten

Während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eventuelle Unfälle, sind umgehend der Leiterin mitzuteilen. Es erfolgt eine sofortige Benachrichtigung an die Eltern. Bei Nichterreichung der Eltern wird dafür Sorge getragen, dass Ihr Kind in ärztliche Behandlung kommt.

§ 17 Sicherheit und Ordnung

Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind Eingangstüren und die Sicherheitsriegel an den Toren stets geschlossen zu halten. Die Betätigung des Türsignalöffners für die Haupteingangstür ist ausnahmslos nur dem Kita-Personal erlaubt. Besucher der Kindertagesstätte, haben sich bei der Leitung anzumelden. Tiere sind in der Kita und auf dem Gelände untersagt.

§ 18 Sorgepflicht

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Hin- und Rückweg Ihrer Kinder zur Kita. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals tritt erst dann in Kraft, wenn Eltern ihre Kinder persönlich übergeben. Das Abholen der Kinder durch Dritte bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in Form einer Dauer- oder Tagesvollmacht.

**§ 19
Schließzeiten**

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Kita geschlossen. Weitere Schließtage erfahren Sie an der Infotafel im Foyer.

**§ 20
Hausrecht**

Das Haus- und Weisungsrecht für die Kindereinrichtung hat die Leiterin der Kita. Die Hausordnung ist für alle Mitarbeiter/innen, Eltern sowie Besucher bindend und einzuhalten!

**§ 21
Hausanschrift**

Integrative Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“
Amtsmühlenweg 50
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 0 39 23 / 44 32

Zerbst/Anhalt, den 11.3. 2024


A. Dittmann
Bürgermeister

Stadt Zerbst/Anh.
Bürgermeister
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt